

02000000000000

Verwarnungs- und Bußgelder Auskunft über Verwarnungsgeldbescheinigung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011426/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 02000000000000 |
| Leistungsbezeichnung I | Verwarnungs- und Bußgelder Auskunft über Verwarnungsgeldbescheinigung |
| Leistungsbezeichnung II | Verwarnungsgeld Allgemeine Informationen |
| Typisierung | 6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | HS Bußgeld, Verwarnungsgeldbescheid, Führerscheinabgabe, Verkehrsverstoß, Verkehrsunfall, Verwarnungsgeld, Anhörung, Bescheid, Ordnungswidrigkeit, Falschparken |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 30.04.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <p>§ 56 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_56.html</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_17.html</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_49.html</p> |
| Teaser | Sollten Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen haben, bekommen Sie hier mehr Informationen über die zuständige Stelle und den Prozess. |
| Volltext | <p>Wenn die zuständige Stelle feststellt, dass Sie gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen haben, wird in der Regel ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Sie eingeleitet. Hierbei wird zwischen Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr unterschieden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sind Verstöße beim Parken und Halten von Fahrzeugen. • Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr sind |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen. |
| Erforderliche Unterlagen | Keine |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine geringfügige Ordnungswidrigkeit gemäß Bußgeldkatalog begangen. |
| Kosten | Kostenart: kostenfrei |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Die Ordnungswidrigkeit wird festgestellt. • Gegebenenfalls werden Ihre Daten durch eine Halteranfrage ermittelt. • Die Höhe des Verwarnungsgeldes wird ermittelt. • Bei geringfügigen Geldbußen bis zur Höhe von 55,00 EUR wird ein Verwarnungsgeldangebot mit Anhörungsbogen an Sie versandt. • Sie haben die Auswahl zwischen Zahlung oder Stellungnahme. Nur durch vollständige und fristgerechte Zahlung des Verwarnungsgeldes wird diese wirksam angenommen. • Wenn Sie anstatt zu zahlen eine Stellungnahme einreichen, wird diese geprüft. Es können die folgenden Ergebnisse erfolgen: Ihre Einwände werden anerkannt und das Verfahren wird eingestellt. Ihre Stellungnahme führt nicht zur Einstellung des Verfahrens. Es wird ohne weitere Benachrichtigung ein Bußgeldbescheid an Sie versandt. Dieser beinhaltet neben der Geldbuße, auch die Kosten des Verfahrens- und Zustellungskosten. |
| Bearbeitungsdauer | 2-4 Wochen je nach Art des Falles auch länger. |
| Frist | Sie müssen das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche nach Erhalt bezahlen oder eine Stellungnahme abgeben. |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.hamburg.de/bussgeldstelle/11517058/bussgeldstelle-online-anhoerung</p> <p>https://www.hamburg.de/innenbehoerde/hinweise-ordnungswidrigkeiten-im-strassenverkehr/109702/ordnungswidrigkeitenverfahren/</p> <p>https://www.hamburg.de/innenbehoerde/zahlungsmoeglichkeiten-und-kontakt/8947244/verfahrenshinweise-verstoesse-fliessender-verkehr</p> <p>https://www.hamburg.de/innenbehoerde/hinweise-ordnungswidrigkeiten-im-strassenverkehr/8947244/verfah</p> |

Modul

Sachverhalt

renshinweise-verstoesse-fliessender-verkehr/
<https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/parken/bussgeldstelle-knoellchen-413816>
<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/hinweise-ordnungswidrigkeiten-im-strassenverkehr/8947194/verfahrenshinweise-parkverstoesse/>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/aemter/amt-fuer-migration/bussgeldstelle>
<https://www.hamburg.de/bussgeldstelle/>
https://www.gesetze-im-internet.de/bkatv_2013/anlage.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bkatv_2013/anlage.html
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/OWI>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/OWI>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/fahrverbot-und-punkte-92250>
<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/punkte/>
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html
<https://www.bussgeldkatalog.org/geschwindigkeitsueberschreitung/>
<https://www.bussgeldkatalog.org/geschwindigkeitsueberschreitung/>

Hinweise

Keine

Rechtsbehelf

Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid

Kurztext

- Verwarnungs- und Bußgelder Auskunft über Verwarnungsgeldbescheide
- Bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet
- Liegt eine geringfügige Ordnungswidrigkeit vor, kann die Behörde ein Verwarnungsgeld mit Anhörung festsetzen
- Die Höhe des Verwarnungsgeldes liegt zwischen 5 € und 55 € und beinhaltet keine Verwaltungskosten.
- Der Fahrzeughalter kann innerhalb einer Woche eine

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | Stellungnahme einreichen. |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Behörde für Inneres und Sport |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german) |